

90 kleine Helden erobern in ihrer Freizeit Weitefeld

Aktion Kinder haben eine Woche lang viel Spaß beim Ferienprogramm der evangelisch freien Gemeinde - Wasserspiele heiß begehrt

■ Weitefeld. Die riesige Wasserschlucht vor dem Gemeindehaus der evangelisch freien Gemeinde Weitefeld ist in diesen Sommertagen im wahrsten Sinne des Wortes heiß begehrt. Dutzende Kinder spielen darauf und freuen sich über die Abkühlung. Die Rutsche gehört zum mobilen Kinderferienprogramm „Camp2Go“ der Organisation „Camissio“ aus Siegen. Fünf Tage lang wechseln sich Spiel, Spaß und Abenteuer mit Bibelarbeit ab. Das mobile Ferienprogramm von „Camissio“ gastiert zum ersten Mal in Weitefeld, sagt Koordinator Thomas Langenbach von der Weitefelder Gemeinde.

Das Motto für die 90 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren heißt „hel-

„Jeder von uns ist ein Held und kann die Welt verändern.“

Leiter Dennis Strehl

denhaft“. „Jeder von uns ist ein Held und hat Power, die Welt zu verändern“, sagt Leiter Dennis Strehl von „Camissio“. In Theaterstücken, Ratespielen und Bibelstunden können die Kinder täglich von 8.30 bis 16.30 Uhr ihre persönliche Heldenkraft entdecken. Sie werden von rund 30 Helfern betreut. Mit dabei sind auch Gemeindeglieder aus Weitefeld, freut sich Langenbach. Man braucht keine dicken Muskeln, bunte Umhänge oder gar Zauberkraft um ein Held zu sein, erfahren die Kinder in einem Theaterstück. Gemeinsam wird gesungen, es gibt regelmäßige Andachten. „Wir wollen die Kinder spielerisch an das Evangelium heranzuführen“, verdeutlicht



Die vier Küchenfeen kümmern sich um das Wohlergehen der 90 kleinen Helden im Gemeindehaus.

Foto: Markus Döring

Leiter Strehl. Dabei kommen Spaß und Abenteuer aber nicht zu kurz. Denn anschließend geht es im Wettkampf mit Augenbinde durch einen Hindernisparcours oder eingepackt in riesige Bubble Balls

zum Fußball spielen. Und weil Bewegung und Aktion hungrig machen, sorgen die Küchenfeen Silke Langenbach, Alexandra Heinzmann, Roswitha Knautz und Bettina Kunkler für leckeres Mittagessen.

Rund ein Drittel der Kinder kommt aus Weitefeld und viele aus der VG Daaden, freut sich Judith Michel von der Gemeinde Weitefeld. Am Freitag stand eine gemeinsame Abschlussfeier mit Kin-

dern, Eltern und Betreuern auf dem Programm. Und am Sonntag greift die Weitefelder Gemeinde das Thema „Held sein“ bei den Erwachsenen auf, so Thomas Langenbach. **Markus Döring**

Rat und Hilfe

im Trauerfall

Anzeigensonderveröffentlichung

Bestattungen
 Erledigung sämtlicher Formalitäten
Quarz Inh. Holger Pick
 57539 Bruchertseifen
 Telefon: 02682/3344

Erben 2.0: Den Digitalen Nachlass unbedingt regeln

Zugriff für Angehörige auf elektronische Accounts werden von den Anbietern unterschiedlich gehandhabt

Unser Leben verlagert sich zunehmend in die Online-Welt. Wir produzieren auf unterschiedlichsten digitalen Kanälen riesige Datenmengen, wir besitzen etliche Logins, Online-Konten und Profile. Bankgeschäfte, Einkäufe, Verträge, Freizeitaktivitäten, private Korrespondenzen und vieles mehr wickeln wir inzwischen online ab. Aber nur die wenigsten von uns denken darüber nach, was mit allen Nutzerdaten und digitalen Inhalten nach unserem Tod passiert.

Auch E-Mails werden vererbt
 Nach deutschem Recht existiert zwischen „normalem“ und „digitalem“ Nachlass kein Unterschied. Laut § 1922 Abs. 1 BGB geht „mit dem Tode einer Person (...) deren Vermögen (...) als Ganzes auf

eine oder mehrere andere Personen über“. Zum „Vermögen“ zählen demnach sowohl elektronische Geräte – Computer, Tablet, Smartphone, Spielkonsole, MP3-Player usw. – wie auch Datenspeicher – USB-Stick, Festplatte oder DVD – sowie sämtliche Daten, die auf Speichermedien erfasst sind. Welcher Art die Inhalte sind, spielt keine Rolle. Das Eigentum an einem elektronisch verfassten Text fällt also ebenso in den Nachlass wie der private Brief des Erblassers.

Grenzen des digitalen Vererbens
 Auch alle schuldrechtlichen Vereinbarungen mit sämtlichen Internetdienstleistern, wie sozialen Netzwerken, Streaming-Diensten oder

Cloud-Anbietern, sind grundsätzlich vererbbar. Doch genau hier liegt die Krux: Die vertraglichen Regelungen, insbesondere in Form von Allgemeinen Geschäftsbeziehungen (AGB) lassen eine Übertragung des Vertrags im Sinne des Erbrechts vom Erblasser auf den Erben nicht ohne weiteres zu. Wie verschieden die Regelungsansätze in den AGB sind, zeigt folgender Überblick: Einige Provider, wie z.B. GMX, behalten sich das Recht vor, den Account nach einer gewissen Zeit der Inaktivität automatisch zu löschen. Yahoo zum Beispiel löscht den Account mit dem Tod des Nutzers. Anbieter wie Apples iCloud lehnen die Übertragbarkeit eines E-Mail-Accounts ausdrücklich ab – mit der Folge, dass die Rechte daran und sämtliche gespeicherte Kommunikation mit dem Tod des Nutzers erlöschen. Google-Mail und andere Provider verwehren zumindest die Herausgabe von Zugangsdaten und Passwörtern, behalten sich aber vor, selbst über die Herausgabe von E-Mails und Inhalten zu entscheiden.

Auch das Telekommunikations- oder das Datenschutzrecht kann dem Erbrecht Grenzen setzen. Fer-



Foto: K.-U. Häßler - stock.adobe.com

blumenzimmer
 GARTENMARKT & FLORISTIK
 Sie sind nicht alleine
Trauerbinderei und Grabpflege
 Siegener Straße 65 · 57610 Altenkirchen
 Fon 02681/2692 · Fax 02681/6996
 info@ak-blumenzimmer.de · www.ak-blumenzimmer.de

seit 1878
NATURSTEINWERK BRENNER
 GmbH & Co. KG
 57520 Kausen
 Besuchen Sie unsere Ausstellung!
Unsere Einsatzbereiche:
 · Fensterbänke f. Innen- und Außenbereich
 · Innen- und Außen-treppen
 · Bodenbeläge
 · Küchenarbeitsplatten
 · Sonderanfertigungen f. Wohn- u. Badebereich
 · Kaminabdeckungen
 · Wandverkleidungen
 · Mauerabdeckungen
 · Grabdenkmäler
 · Demontage und Entsorgung von Grabdenkmälern
 Käuserstruth 4 · 57520 Kausen · Tel. 027 47-930 235
 E-Mail: Brenner.Naturstein@t-online.de



Foto: SkyLine - stock.adobe.com

Fortsetzung nächste Seite ▶

Über 60 Jahre Rat und Hilfe im Trauerfall
Bestattungen WOLF
 57632 Eichen - Südstraße 7-9
 Tel. 02685-636
 57630 Puderbach - Mittelstraße 13
 Tel. 02684-3224
 Erd- und Feuerbestattungen
 Beisetzungen im Ruhewald Steimel
 Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
 Erledigung der Formalitäten
 Wir beraten Sie gern, rufen Sie uns an!
 Wir sind zur Führung des
 Markenzeichens und der
 DIN-Zertifizierung berechtigt.
 Zertifiziertes QM System
 nach ISO 9001:2008
 LGA InterCert
 57610 Altenkirchen

Grabmale in ständig großer Auswahl
 Marmor + Granitarbeiten in allen Ausführungen
 Helmut **MARENBACH**
 Steinmetz- und Steinbildhauermeister
 57610 Altenkirchen · Am Güterbahnhof · Fernruf (02681) 2088 + 1567

Lorenz Spahr Bestattungen
 seit 1893
 bestattungen@spahr.de
 www.spahr.de
„Mein Mann liebte das Meer.“
 Eine Seebestattung ist vielleicht genau das Richtige. Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen, die richtige Wahl zu treffen.
 Koblenzer Straße 4
 57610 Altenkirchen
 Tel.: 0 26 81/51 16
 Kölner Straße 5
 57635 Weyerbusch
 Tel.: 0 26 86/89 77 79

Nachlese

Von Knöllchen, fallenden Hüllen, echtem Schubkarrenrennen und Konfettiregen im Hochsommer

Spitzen und Notizen aus dem Kreis Altenkirchen, gesammelt von **Andreas Neuser**



Es war eine ereignisreiche Woche. Im Mittelpunkt stand dabei natürlich die Nachricht, dass die Grundschule in Herkersdorf erhalten bleibt. Aber auch andere Themen sind im Gespräch: Knöllchen in Betzdorf, der befreite Kirchturm von St. Ignatius in Betzdorf und das Schubkarrenrennen am Sonntag in Gebhardshain.

Knöllchen bleiben aus

Die Parkscheibenregelung vor dem S-Forum und der Sparda-Bank in Betzdorf ist nicht korrekt. Das berichtete die Rhein-Zeitung. 15 Minuten parken mit der Scheibe, das geht nicht. Das ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen. Da ist von Stunden die Rede. Und eine Parkscheibe lässt sich nur in Schritten von halben Stunden richtig einstellen. Wo etwas nicht korrekt ausgeschildert ist, so



Diese Beschilderung ist vom Gesetz her nicht korrekt. 15 Minuten geht nicht. Folge: Im Moment bleiben Knöllchen wohl aus. Foto: Markus Döring

argumentieren Juristen, da darf es auch keine Knöllchen geben. Seit einigen Tagen haben wir auch beobachtet, dass hier im Moment zu langes Parken nicht beanstandet wird. Nun sind wir auf eine neue Regelung gespannt. Mindestens eine halbe Stunde müsste mit Parkscheibe ausgeschildert werden. Wer kürzere Parkzeiten will, der müsste einen Parkscheinautomaten oder die guten alten Parkuhren aufstellen.



Das Gerüst am Kirchturm von St. Ignatius in Betzdorf ist nicht mehr verhüllt. Foto: Andreas Neuser

Die Hüllen sind gefallen

Nach und nach wird der Kirchturm von St. Ignatius in Betzdorf wieder sichtbar. Weit über zwei Jahre lang war er wegen umfangreicher Sanierungen eingerüstet und die meiste Zeit zusätzlich verhüllt. Seit wenigen Tagen sind nun die weißen Hüllen gefallen, das Gerüst wird nun Stockwerk für Stockwerk abgebaut. Täglich kommt der Kirchturm mehr zur Geltung.

Rennen mit Schubkarre

Am Wochenende wird in Gebhardshain Kirmes gefeiert. Einer der Höhepunkte ist dabei am Sonntag auch immer wieder das Schubkarrenrennen. Mit mehr oder weniger originellen Gefährten werden Runden um die Kirche gedreht. Von Schubkarren ist da aber nichts mehr zu sehen. Rosemarie Seifer aus Dauersberg hat uns zu der Traditionsveranstaltung aber ein originelles Foto aus früheren Jahren vorbei gebracht. Da wurde das Wort Schubkarre in Sachen Schubkarrenrennen noch ernst genommen. Und so wurde Egon Seifer (in der Schubkarre sitzend) von Norbert Szallif um die Kirche geschoben.



Die Grundschule Herkersdorf-Offhausen bleibt erhalten. Da war Konfettiregen im Hochsommer angesagt. Foto: Markus Döring



Egon Seifer (sitzend) und Norbert Szallif beim Schubkarrenrennen in Gebhardshain. Foto: privat

Es regnet Konfetti

Großer Jubel in Herkersdorf und auch in Offhausen. Die Außenstelle der Michael-Grundschule Kirchen bleibt erhalten. Das sprach sich schnell im Dorf herum. Und in der größten Hitze ließ man es dann am Nachmittag gleich regnen. Das Fernsehen hat sich angesagt und brauchte schöne Aufnahmen. Da war das mit dem Regen eine prima Idee. Es war bei er Hitze aber nicht das lang ersehnte Nass von oben. Es war Konfetti, das da auf Eltern, Kommunalpolitiker und Kinder hi-

nabrieselte. Jede Menge Konfetti hatten die Herkersdorfer und Offhausener da mitten im Hochsommer parat. Kein Wunder. Schließlich ist Herkersdorf eine Karnevalshochburg. Da gehört Konfetti als Grundausrüstung fast zu jedem Haushalt. Man weiß ja schließlich nie, was es so im Jahresverlauf noch alles zu feiern gibt. Und der Erhalt der Grundschule, das war auf jeden Fall ein Anlass.

Weitere Nachlesen finden Sie über unsere App RZplus.



Rat und Hilfe

im Trauerfall

Anzeigensonderveröffentlichung



Foto: Kzenon - stock.adobe.com

► Fortsetzung vorige Seite

ner müssen bei höchstpersönlichen digitalen Inhalten auch über den Tod hinausgehende Persönlichkeitsrechte des Erblassers berücksichtigt werden.

Irisches Datenschutzrecht versus Erbsanspruch

Wie vielfältig und zum Teil gegenläufig die Interessen und Regelungen sein können, zeigt folgendes Urteil des Landgerichts Berlin: Eine 15-Jährige war Ende 2012 in Berlin von einer U-Bahn tödlich erfasst worden. Die Mutter des Mädchens forderte als Miterbin den vollständigen Zugriff auf alle im Facebook-Konto der Tochter gespeicherten Daten. Die Mutter wollte auf diese Weise Hinweise über mögliche Absichten oder Motive ihrer Tochter für den Fall erhalten, dass es sich um einen Suizid handelte. Zwischenzeitlich war das Facebook-Konto in den sogenannten „Gedenkzustand“ versetzt worden, d.h. trotz bekannter Zugangsdaten war der Zugriff auf das Konto

nicht mehr möglich. Facebook argumentierte, dass die Eltern das Facebook-Profil überhaupt nicht hätten erben können. Auch stünde das irische Datenschutzrecht dem Klagebegehren der Mutter entgegen. Doch das Landgericht Berlin war überzeugt, dass ein Anspruch der Erben auf Überlassung der Zugangsdaten zu den Profilen des Erblassers auf sozialen Netzwerken bestehe. Auch sei das über den Tod hinausgehende Persönlichkeitsrecht nicht verletzt, wenn der Erbe zugleich der Sorgeberechtigter des minderjährigen Erblassers ist. Die datenschutzrechtlichen Bedenken konnte das Landgericht ebenfalls nicht teilen (Urteil vom 17.12.2015, Az. 20 O 172/15).

Mit Testament und Vorsorgevollmacht vorsorgen

Um langwierige Auseinandersetzungen und Streitigkeiten um den „digitalen Nachlass“ zu vermeiden, sollte jeder, der über Online-Konten verfügt, vorsorgen. So können Betroffene für die Erben die Zugangsdaten zu

E-Mail-Konten und anderen Internet-Diensten in einem Testament niederlegen. Darin kann auch festgelegt werden, dass nur bestimmte Personen Einblick in die Daten erhalten – gerade wenn diese private Informationen enthalten, die Angehörige negativ überraschen könnten. Mit einer Vorsorgevollmacht können Betroffene den Bevollmächtigten, die in der Regel auch die Erben sind, ermöglichen, auf solche Daten zuzugreifen und anordnen, was damit geschehen soll. Dies ist insbesondere bei kostenpflichtigen Abonnements, die nach dem Tod gekündigt werden müssen, ratsam. Die rasante technische Entwicklung und fortwährende Digitalisierung des Lebens wird gleichermaßen zunehmen wie das Erfordernis, auch diesen Teil des eigenen Nachlasses zu regeln. Es ist ratsam, bei der Gestaltung von Testamenten und Vollmachten betreffend den „digitalen Nachlass“ Rat bei spezialisierten Fachanwälten für Erbrecht einzuholen.

(Rechtsanwaltskammer Koblenz)

Beerdigungsinstitut

RUDOLF ECKEL

Inh. Schmallenbach

Kirchen/Sieg
Am Ottoturm 1
Telefon (0 27 41) 6 10 16

Siegen • Friedrichstr. 130
(am Marienkrankenhaus)
Telefon (0 27 1) 5 38 55

Tag und Nacht dienstbereit
Erladigung aller Formalitäten • Bestattungsvorsorge
Überführungen • Dekorationen • Sarglager

Große Auswahl von Grabmalen

Bergstraße 50
57589 Pracht



KENTNOFSKI
Grabdenkmäler
19 49

Steinmetz- und Bildhauer-
Meisterbetrieb

Telefon
0 26 82 / 33 77

Telefax
0 26 82 / 80 91

E-Mail
info@kentnofski.de

www.kentnofski.de

Ganz persönlich.

Wir sind auch in guten Zeiten für Sie da. Lernen Sie uns kennen.



Bestattungshaus **Heer**
Inh. Ralf Kohlhaas

Köttinger Weg 29-31 | 57537 Wissen
02742-910150 www.bestattungshaus-heer.de

Bitte fordern Sie unsere kostenlose Hausbroschüre an!

Beerdigungsinstitut

St. Himmrich



Seit Generationen im Dienste der Trauernden und Verstorbenen

24 Stunden 7 Tage die Woche Tel.: 02741 / 3520

Diese Seite finden Sie auch online – www.rhein-zeitung.de



Foto: nmann77 - stock.adobe.com

Vorsorgeabend im Bestattungshaus

Fr. 10. August 2018, ab 17.00 Uhr



Eintritt
frei!

Notar Sebastian Miesen wird Sie gemeinsam mit Bestatter Fernando Müller über die wichtigen Themen: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Bestattungsvorsorge informieren. Darüber hinaus werden Ihren Fragen Raum geboten.

Wir bitten um vorherige Anmeldung. Für Ihr liebliches Wohl ist gesorgt.

Telefonische Anmeldung



Bestattungshaus
Bernd Müller & Sohn

0 26 81 / 30 55

www.bestattungshaus-arbeiter.de

Leuzbacher Weg 16 -18 • 57610 Altenkirchen